

# Fortbildungen Hamburger Pflegeelternschule

## KÖNNEN PFLEGEELTERN DIE VORMUNDSCHAFT FÜR IHR PFLEGEKIND ÜBERNEHMEN?

Für etliche Pflegeeltern dürfte es Normalität sein, dass das Sorgerecht für ihr Pflegekind beim Jugendamt liegt, obwohl das Pflegekind bereits seit vielen Jahren in der Pflegefamilie lebt und die Pflege auch auf Dauer angelegt ist. In der Praxis stellt sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten immer wieder die Frage: „Kann das Sorgerecht auch durch die Pflegeeltern übernommen werden?“

An diesem Abend gehen wir gemeinsam dieser Frage nach und prüfen die Voraussetzungen der Übernahme und wägen die Vor- und Nachteile miteinander ab. Darüber hinaus können weitere Aspekte erörtert werden:

- Unterscheidung von Vormundschaft und Ergänzungspflegschaft
- Rechtliche Einordnung einer Vormundschaft
- Zusammenwirken von Jugendamt und leibliche Eltern: Rechte und Pflichten
- Zusammenwirken von Vormund und Pflegeeltern: Was tun wenn es schwierig wird?

Und selbstverständlich ist Raum für Austausch und Fragen.

### REFERENT:



### SEBASTIAN GABEL

- Vormund
- Diplom-Sozialpädagoge
- Supervisor
- Coach

TERMIN: Mittwoch, 25.4.2018, 19.30 bis 22.00 Uhr

**Ich möchte mich anmelden!**

### KONTAKT:

Hildegard Fürschütte

Email

040 410984-66

Berthold Glauer-Voß

Email

040 410984-76

Dörte Kaffsack

Email

040 410984-83

Michael Schelhorn

Email

040 410984-67